

Widmung eines Teilstückes der Straße Am Poppenberg in Köln-Langel

Die Widmung eines Teilstückes der Straße Am Poppenberg in Köln-Langel (Gemarkung Langel, Flur 8, Flurstücke 73, 271, 272, 982, 1003 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 281 und 918) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 63,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23751) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Am Poppenberg, Köln-Langel, Gemarkung Langel, Flur 8, Flurstücke 73, 271, 272, T 281, T 918, 982, 1003

